

Redaktioneller Teil

Bekanntmachung betreffend Forderungen an das Ausland

Die ständigen Bemühungen des Börsenvereins, dem exportierenden Buchhandel (Verlag, Exportgroßhandel, Exportfortiment) den Einzug der sogenannten „eingefrorenen“ Forderungen und auch der aus dem laufenden Verkehr neu entstehenden Forderungen zu erleichtern, bzw. trotz der bestehenden Überweisungsschwierigkeiten zu ermöglichen, haben zu neuen Plänen geführt, die der Vorstand unverzüglich zu verfolgen gedenkt. Nähere Mitteilungen hierüber können im jetzigen Stand der Verhandlungen noch nicht gemacht werden.

Für die Verhandlungen mit den zuständigen Reichsstellen benötigt der Vorstand dringend und schnellstens von allen exportierenden Buchhändlern eine summarische Aufstellung ihrer Auslandsforderungen bis 31. Dezember 1933, und zwar für folgende Länder:

Bulgarien, Dänemark, Estland, Griechenland, Jugoslawien, Lettland, Österreich, Rumänien, Tschechoslowakei, Türkei, Ungarn, Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Columbien, Costa Rica, Ecuador, Nicaragua, Paraguay, Uruguay, Venezuela.

Für die Aufstellung sind die folgenden beiden Formblätter in doppelter Ausfertigung zu verwenden und von der Auslandsabteilung des Börsenvereins anzufordern. (Z)

Formblatt A: (in verkleinerter und verkürzter Wiedergabe)

Aufstellung der Auslandsforderungen am 31. XII. 1933					
von..... (Firma)			nach..... (Land)		
Name des Kunden	Gesamt- betrag	davon eingefroren	Name des Kunden	Gesamt- betrag	davon eingefroren
	RM	RM		RM	RM

- Die Forderung ist in RM anzugeben. Pfennige sind fortzulassen.
- Unter die Forderungen (Gesamtbetrag) sind auch sämtliche Forderungen an ausländische Banken, Postsparkassen usw., soweit diese durch Einzahlungen ausländischer Kunden entstanden sind, aufzunehmen, und zwar gleichgültig, ob sie auf sogenannten Sperrkonten oder auf freien Konten im Auslande stehen.
- Unter „eingefroren“ sind diejenigen Forderungen oder Teile derselben zu verstehen, die am 31. Dezember 1932 schon bestanden und seitdem keine nennenswerte Senkung erfahren haben. Unter diesen „eingefrorenen“ Forderungen sind auch von den unter 2. geschilderten Forderungen diejenigen zu verstehen, die auf sogenannten Sperrkonten verbucht sind und zwar gleichgültig, zu welchem Zeitpunkte sie entstanden sind.

Das Formblatt A ist in je zwei Ausfertigungen für jedes der angegebenen Länder auszufüllen. Beide Ausfertigungen verbleiben zunächst beim exportierenden Buchhändler.

Formblatt B: (in verkleinerter und verkürzter Wiedergabe)

Summarische Aufstellung der Auslandsforderungen am 31. XII. 1933					
der Firma.....					
in folgenden Staaten:					
Land	Gesamt- forde- rung	davon eingefroren	Land	Gesamt- forde- rung	davon eingefroren
Bulgarien	RM	RM	Argentinien	RM	RM
Dänemark			Bolivien		
Estland			Brasilien		
usw.			usw.		

In dieses Formblatt B ist das summarische Ergebnis der auf den Formblättern A für jedes Land aufgeführten Einzel-Außenstände einzutragen.